

**Sie erreichen die Berater*innen
an folgenden Standorten:**

Anerkennungsberatung:

bfz Bamberg Jennifer Einwag
Lichtenhaidestraße 15 Telefon: 0951 93224-612
96052 Bamberg E-Mail: jennifer.einwag@bfz.de

bfz Ingolstadt Stefan Struhar
Viehmarktplatz 9 Telefon: 0841 9815-200
85055 Ingolstadt E-Mail: stefan.struhar@bfz.de

bfz Würzburg Mariella Kossatz
Mergentheimer Str. 180 Telefon: 0931 6150-240
97084 Würzburg E-Mail: mariella.kossatz@bfz.de

bfz Landshut Robert Grünfeld
Schillerstraße 2 Telefon: 0871 96226-30
84034 Landshut E-Mail: robert.gruenfeld@bfz.de

bfz Regensburg Inna Olbricht
Donaustaufer Str. 115 Telefon: 0941 40207-15
93059 Regensburg E-Mail: inna.olbricht@bfz.de

Qualifizierungsberatung:

bfz Würzburg Ingeborg Anschütz
Kaiserstraße 19 Telefon: 0931 304181-12
97070 Würzburg E-Mail: ingeborg.anschuetz@bfz.de

**Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
wird koordiniert von:**

Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Abteilung Bildungsforschung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg

E-Mail: anerkennungsberatung-bf@f-bb.de
www.bfz.de/anerkennungsberatung-in-bayern

 „bfz Anerkennungsberatung in Bayern“

Projektaufzeit:
01.09.2021 bis 31.08.2023

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für
Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

**Die Beratung erfolgt vor Ort, telefonisch,
per E-Mail oder als digitale Videoberatung.**



Anerkennungs- und Qualifizierungs- beratung

**Service für Unternehmen und
Ausländerbehörden**

Wir unterstützen und beraten Sie zu den Themen:

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

- Aufzeigen von Anerkennungsmöglichkeiten des ausländischen Abschlusses
- Beratung zu Ablauf, Dauer und Kosten des Anerkennungsverfahrens
- Unterstützung bei der Suche des deutschen Referenzberufes und der für Sie/Ihre Fachkraft zuständigen Anerkennungsstelle
- Erläuterung der für das Anerkennungsverfahren notwendigen Unterlagen und sprachlichen Anforderungen

Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsanerkennung

- Unterstützung bei der Suche passender fachlicher und/oder sprachlicher Qualifizierungsmaßnahmen bei teilweiser Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf
- Beratung zu Möglichkeiten, von einer Teil- anerkennung zu einer vollen Anerkennung zu gelangen
- Erstellen von individuellen Qualifizierungsplänen für Ihre Fachkräfte, denen eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden wurde
- Verweis an qualifizierende Stelle(n)

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

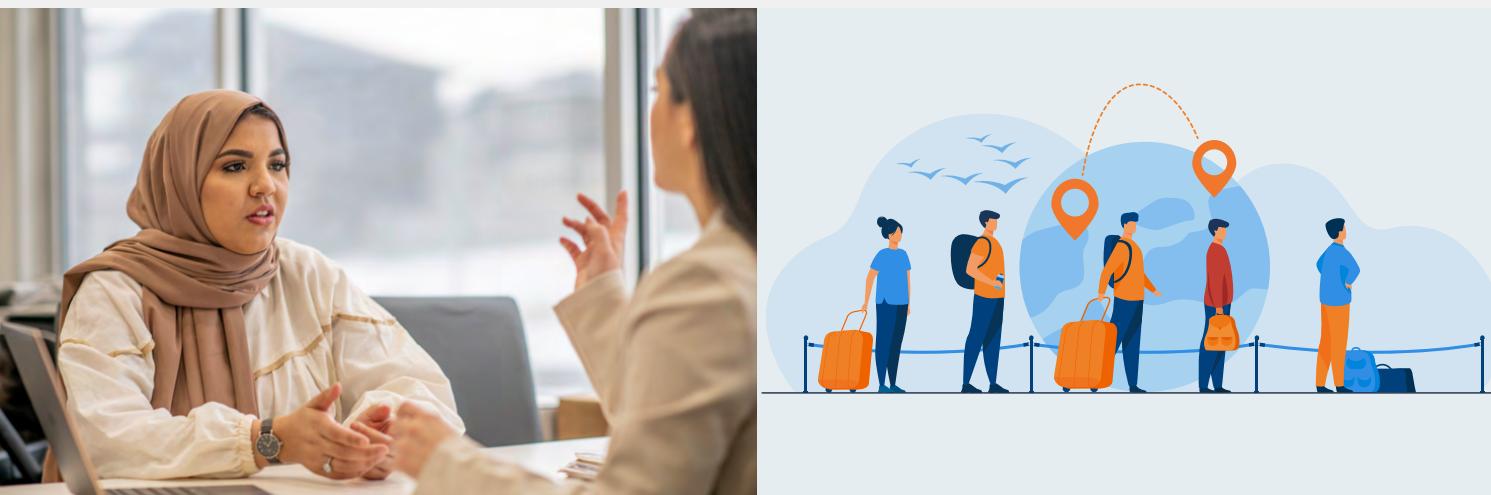
Sie wollen eine Fachkraft einstellen, die aus einem Land außerhalb der EU kommt?

Ausgestattet mit einer Vollmacht können Sie für die Fachkraft ein beschleunigtes Verfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Damit lässt sich die Dauer des Verwaltungsverfahrens bis zur Erteilung des Visums deutlich verkürzen.

Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Unternehmen und Behörde. Diese regelt unter anderem die Bevollmächtigungen und Mitwirkungspflichten von Unternehmen, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung).

Die Beratungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) informieren und beraten interessierte Unternehmen sowie Ausländerbehörden vor Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §81a AufenthG zu allen Fragen rund um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Darüber hinaus erstellen die Beratungsstellen für die Fachkräfte, denen eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden wurde, einen Qualifizierungsplan.



**Wir beraten Sie kostenlos und individuell.
Kontaktieren Sie uns gerne.**

Titelgrafik: Chamäleon Group, Tina Boch